

99150081016000, 99150081016000

Lehrerin und Lehrer mit Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz; Anerkennung beantragen

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121426368/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150081016000, 99150081016000
Leistungsbezeichnung I	Lehrerin und Lehrer mit Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz; Anerkennung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung von im EU-Ausland erworbenen Berufsqualifikationsnachweisen als Befähigung für ein Lehramt in Nordrhein-Westfalen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Equivalence, Reglementiert, Assessment of higher education certificates, EU/EWR/Schweiz, Vocational qualification, Anerkennungsantrag, Certificate of good standing, Anerkennungs-gesetz, Aptitude test,

Modul

Sachverhalt

ausländischer Beruf, Konformitätsbescheinigung, Berufsamerkennungsrichtlinie, Lehrer, Quereinstieg, Ausländische Qualifikation, EU/EEA/Schweiz, Professional Qualifications Assessment Act, Directive 2005/36/EC, Teacher, Vocational qualification, Pädagogik, Recognition of profession, Unterricht, Berufszugang, Berufsausbildung, Equivalence assessment, Foreign qualification, Recognition in Germany, Eignungsprüfung, Knowledge test, Aptitude Test, Recognise: Recognition, Foreign qualification, Anpassungslehrgang, Anerkennungsbescheid, vocational recognition, Recognise: Recognition, Berufsamerkennung, Teacher, Vorbereitungsdienst, Recognition of professional qualifications, Professional qualification, ausländische Qualifikation, Gleichwertigkeitsbescheid, Professional Qualifications Assessment Act, Recognition notice, Notice of Equivalence, Gleichwertigkeitsfeststellung, Assessment of higher education certificates, berufliche Anerkennung, Seiteneinstieg, Recognition in Germany, Knowledge test, Anerkennung in Deutschland, Recognition Act, Recognition notice, Gleichwertigkeitsprüfung, Professional qualification, Seiteneinstieg, Richtlinie 2005/36/EG, ausländischer Beruf, Schule, Berufsabschluss, Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, Lehramtsbefähigung, Directive 2005/36/EC, Kenntnisprüfung, Kenntnisprüfung, Training, Nostrifizierung, Gleichwertigkeitsbescheid, Statement of comparability, Certificate of equivalence, Anerkennungsverordnung, Beruf, Work, Recognition of professional qualifications, Vorbereitungsdienst, Anerkennungsverfahren, Foreign vocational qualification, Vocational recognition, Statement of comparability, Richtlinie 2005/36/EG, EU/EWR/Schweiz, Arbeit, Lehrer, Zeugnisbewertung, Equivalence assessment, EU/EEA/Schweiz, Berufsqualifikation, Notice of equivalence, Gleichwertigkeit, Anerkennungs-gesetz, Lehramt, Pädagogik, Gleichwertigkeitsfeststellung, Anerkennungsbescheid, Occupation, Anpassungslehrgang, Recognition Act, Lehramtsqualifikation, Recognition procedure, Nostrification, AnerkennungsVO, Unbedenklichkeitsbescheinigung, Foreign occupation, Reglementiert, ausländischer Abschluss, Conformity

Modul	Sachverhalt
	certificate, Certificate of equivalence, Quereinstieg, Zeugnisbewertung, ausländischer Abschluss, Lehramt, Unterricht, Vocational education and training, Nostrifikation, Ausbildung, Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Anerkennung Ausländischer Berufsqualifikationen (150)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	18.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie können unter bestimmten Voraussetzungen mit Ihrer ausländischen Berufsqualifikation in Nordrhein-Westfalen als Lehrerin oder Lehrer arbeiten. Stellen Sie dafür einen Antrag auf Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation.
Volltext	Die Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer an öffentlichen Schulen ist in Nordrhein-Westfalen reglementiert. Das bedeutet: Damit Sie in Nordrhein-Westfalen als Lehrerin oder Lehrer ohne Einschränkungen arbeiten können, müssen Sie eine spezifische Qualifikation als Lehrerin oder Lehrer nachweisen. Wenn Sie diese Qualifikation im Ausland erworben haben, können Sie die Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation beantragen. Im Anerkennungsverfahren vergleicht die zuständige Stelle Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der deutschen Berufsqualifikation. Für die Anerkennung

Modul	Sachverhalt
	muss Ihre Berufsqualifikation gleichwertig sein Den Antrag für das Verfahren können Sie auch aus dem Ausland stellen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Sie haben eine Berufsqualifikation als Lehrerin oder Lehrer aus dem Ausland. • Sie wollen in Nordrhein-Westfalen als Lehrerin oder Lehrer arbeiten.
Kosten	Sie müssen keine Gebühren für den Antrag bezahlen. Zusätzlich können aber Kosten entstehen (z. B. für Übersetzungen oder Beglaubigungen Ihrer Dokumente oder Ausgleichsmaßnahmen). Diese Kosten sind individuell unterschiedlich.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	4 Monat(e) Die zuständige Stelle bestätigt Ihnen nach höchstens einem Monat, dass Ihre Dokumente angekommen sind. Die zuständige Stelle teilt Ihnen mit, wenn Dokumente fehlen. Wenn die Unterlagen vollständig sind, dauert das Verfahren höchstens 4 Monate. Manchmal kann die zuständige Stelle das Verfahren verlängern. Die zuständige Stelle bestätigt Ihnen nach höchstens einem Monat, dass Ihre Dokumente angekommen sind. Die zuständige Stelle teilt Ihnen mit, wenn Dokumente fehlen. Wenn die Unterlagen vollständig sind, dauert das Verfahren 3 Monate (ohne Dauer der Ausgleichsmaßnahme). Manchmal kann die zuständige Stelle das Verfahren um einen Monat verlängern.
Frist	Keine. Manchmal fehlen noch Unterlagen im Verfahren. Die zuständige Stelle informiert Sie dann, bis wann Sie die Unterlagen nachreichen müssen.
weiterführende Informationen	Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen auf dem Portal Anerkennung in Deutschland Finanzielle Hilfen für das Anerkennungsverfahren Informationen zum Einheitlichen Ansprechpartner Öffentlich bestellte Übersetzerinnen und Übersetzer in Deutschland

Modul

Sachverhalt

grundsätzliche Informationen zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrer in NRW

Hinweise

Rechtsbehelf

Sie können gegen die Entscheidung der zuständigen Stelle rechtlich vorgehen. Die Entscheidung wird dann überprüft. Details zu diesem Verfahren stehen in der Rechtsbehelfsbelehrung am Ende Ihres Bescheides. Wir empfehlen Ihnen: Sprechen Sie zuerst mit der zuständigen Stelle, bevor Sie rechtlich gegen die Entscheidung vorgehen.

Kurztext

- Der Beruf Lehrerin und Lehrer ist in Nordrhein-Westfalen reglementiert. Für die uneingeschränkte und dauerhafte Arbeit in dem Beruf muss eine spezifische Qualifikation nachgewiesen werden.
- Für den Nachweis dieser Qualifikation können ausländische Berufsqualifikationen anerkannt werden.
- Im Anerkennungsverfahren wird geprüft, ob die ausländische Berufsqualifikation mit der Berufsqualifikation in Nordrhein-Westfalen gleichwertig ist.
- Die zuständige Stelle für das Verfahren für Berufsqualifikationen aus der EU, dem EWR oder der Schweiz ist die Bezirksregierung Arnsberg.

Ansprechpunkt

- Es gibt viele Beratungsangebote. Diese finden Sie auf dem Portal Anerkennung in Deutschland.
 - Lassen Sie sich von einer IQ-Beratungsstelle persönlich zu diesem Verfahren und Ihrer Qualifikation beraten. Die Beraterinnen und Berater helfen Ihnen auch vor der Antragstellung mit Ihren Unterlagen. Die Beratung ist kostenlos.
 - Sie können auch die Hotline vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anrufen. Die Hotline beantwortet Ihnen Fragen zum Thema „Arbeiten und Leben in Deutschland“.
- Telefonnummer: +49 30 1815-1111
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 08:00 – 18:00 Uhr (MEZ)
<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/beratung.php>
<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/beratungssuche.php>

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antragsformulare, Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie weitere Informationen erhalten Sie auf folgender Internetseite: <https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/lehrerinnenbildung/lehrerinneneinstellung/anerkennung-auslaendischer-lehramtsqualifikationen-aus-staaten-der-europaischen-union-eu-und-des>
Ursprungsportal	Lehrerin und Lehrer mit Berufsqualifikation aus EU/EWR/Schweiz; Anerkennung beantragen